

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. freier Preis, bei Postbezahlung 1,50 RM. zugleich Bestallung. Einzelzetteln 10 Pf. alle Postanstalten und Postbüros, unter Ausländern zu bestellten. Wochensatz 10 Pf. alle Postanstalten und Postbüros, unter Ausländern zu bestellten.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Abonnementpreis: die 4 geplante Nummern 20 Pf., die 4 geplante Seite der amtlichen Bekanntmachungen 10 Reichspfennige, die 4 geplante Redakturelle im zeitlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 10 Reichspfennige. Vorschriften nach Gesetzen gegen den Betrieb der Zeitung oder Verkürzung des Bezugspreises. Abmeldung eingeladener Geschäftsführer durch Heraus übermittelten Anzeigen übern. wie keine Garantie. Jeder Abartanspruch erlischt, wenn der Bezug durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 61 — 92. Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Montag, den 13. März 1933

Der Flaggenerlaß des Reichspräsidenten

Hakenkreuz und Schwarz-Weiß-Rot sind gemeinsam zu hissen.

Reichskanzler Adolf Hitler gab am Sonntagnachmittag im Rundfunk folgenden Erlass des Reichspräsidenten dem deutschen Volke bekannt:

„Am heutigen Tage, an dem in ganz Deutschland die alten Schwarz-weiß-roten Fahnen zu Ehren unserer Gefallenen auf Halden zu wehen, bestimme ich, daß vom morgigen Tage ab bis zur endgültigen Regelung der Reichsfarben die Schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge gemeinsam zu hissen sind. Diese Flaggen verbinden die ruhmvolle Vergangenheit des Deutschen Reiches und die fruchtbare Wiedergeburt der deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern. Die militärischen Gebäude und Schiffe hissen nur die Reichskriegsflagge.“

„Es lebe die nationale Revolution!“

Die Erklärung des Reichskanzlers.

Reichskanzler Adolf Hitler gab im Anschluß an die Bekanntgabe des Flaggenerlasses des Reichspräsidenten folgende Erklärung ab:

„Mit diesem Erlass hat der Herr Reichspräsident bis zur endgültigen Regelung von sich aus versucht, daß die Fahne der nationalen Erhebung nunmehr auf den Staats- und öffentlichen Gebäuden neben unserer unvergleichlich ehrwürdigen Traditionsfahne des alten Deutschen Reiches häufig zu wehen hat.“

Nationalsozialisten! SA- und SS-Männer!

Damit ist noch außen hin sichtbar durch diese Vermählung der Sieg der nationalen Revolution gekennzeichnet. Uns alle muß in dieser historischen Stunde, da wir gerade zurücklehnen von den Feiern für unsere toten Kameraden, neben dem Gefühl der tiefen Dankbarkeit für den hochherzigen Entschluß des Generalfeldmarschalls eine stolze Bestreitung erfüllen. Ein 14jähriger Kampf um die Macht hat nunmehr seinen

sichtbaren symbolischen Abschluß

gefunden. Es ist aber nunmehr an uns selbst, dafür zu sorgen, daß diese Macht von jetzt ab durch nichts mehr erschüttert wird. Als euer Führer und im Namen der Regierung der nationalen Revolution fordere ich euch auf, die Ehre und damit auch die Würde des neuen Regiments so zu vertreten, daß es vor der deutschen Geschichte dereinst auch in Ehren und Würde zu stehen vermöge.

Alle Einzelaktionen haben zu unterbleiben!

Mit dem heutigen Tage, da nun auch symbolisch die gesamte vollziehende Gewalt in die Hände des nationalen Deutschland gelegt wurde, beginnt der zweite Abschnitt unseres Ringens. Von nun ab wird der Kampf der Säuberung und Inordnungbringung des Reiches ein planmäßiger und von oben geleiteter sein. Ich befehle euch daher von jetzt ab strengste und blinde Disziplin! Alle Einzelaktionen haben von jetzt ab zu unterbleiben.

Nur dort, wo die Feinde der nationalen Erhebung sich in unseren geschäftlichen Anordnungen mit Gewalt widersetzen oder wo sie einzelne unserer Männer oder marschierende Kolonnen überraschen, ist der Widerstand dieser Elemente sofort und gründlich zu brechen. Im übrigen aber ist es nun unsere Aufgabe, dem ganzen deutschen Volk und vor allem auch unserer Wirtschaft

das Gefühl der unabdingten Sicherheit

zu geben. Wer es von jetzt ab versucht, durch Einzelaktionen Störungen unseres Verwaltungs- oder des geschäftlichen Lebens herbeizuführen, handelt bewußt gegen die nationale Regierung. Denn heute sind wir für das Reich verantwortlich, weil es in unsere Hand gegeben ist.

Meine Parteigenossen!

Ihr habt in 14jähriger Arbeit für dieses nunmehr entstehende Deutschland gekämpft. Heute ist die Fahne dieses Kampfes staatlich sanktioniert. Ihr kommt daran aber auch erscheinen, wohin uns eure Disziplin und Unterordnung geführt hat. Nur sie allein kann uns nunmehr weiterleiten. Unter Sieg ist so groß, daß wir nicht kleinliche Nachsucht empfinden können. Sollen die Feinde der nationalen Erhebung irgendeinen Widerstand versuchen, dann wird der Wille der Regierung der nationalen Revolution sie blitzschnell niederkriegen, und ihr werdet die Befehle erhalten.

Hütet euch aber vor Provokateuren und Spionen, die, wie wir heute durch Belege wissen, von der Kommunistischen Partei in unsere Formationen entstellt worden sind. Wir werden sie dank unseres heutigen Einblicks in das Treiben dieser Verbrecherorganisation in kürzester Zeit ohnehin entfernt haben.

Indem ich euch so die Reinheit und damit die Ehre unserer nationalen Erhebung zu schützen befahre, danke ich euch aber auch für das Übernahm von Taten, Disziplin und Opfern, die ihr dieser Idee gebracht habt. In wenigen Wochen ist, in erster Linie durch eure Arbeit und durch euer Wirken, eine der größten Umwälzungen vollzogen worden, die Deutschland bisher kennt. Sie wird dem deutschen Volk sichtbar gezeigt werden durch die Anordnung des Reichsinnenministers Dr. Frick, die ich hiermit bekannt gebe:

„Zur Feier des Sieges der nationalen Revolution haben sämtliche öffentlichen Gebäude des Reiches von morgen, Montag, ab auf die Dauer von drei Tagen in den vom Herrn Reichspräsidenten anbefohlenen beiden Fahnen zu flaggen.“

Der Reichskanzler schloß: „Meine Parteigenossen! Es lebe die nationale Revolution! Es lebe unser heilig geliebtes deutsches Volk und unser heiliges Deutsches Reich!“

Aufruf der Reichsregierung zum Flaggenerlaß.

Amtlich wird mitgeteilt:

Nach dem Flaggenerlaß des Herrn Reichspräsidenten vom heutigen verbinden die alte schwarz-weiß-rote Flagge und die Hakenkreuzflagge die ruhmvolle Vergangenheit des deutschen Volkes und die fruchtbare Wiedergeburt der deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern.

Um diesem Willen des Herrn Reichspräsidenten Ausdruck zu verleihen und damit gleichzeitig den Sieg der nationalen Revolution zu feiern, hat der Reichsminister des Innern angeordnet, daß in den Tagen von morgen, Montag, bis kommenden Mittwoch einschließlich, alle Reichsbahndienste, Reichsstellen und Reichsanstalten die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge gemeinsam hissen. Die militärischen Gebäude hissen nur die Reichskriegsflagge.

Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen und die Kommissare des Reiches in den Ländern gebeten, für die Landes- und Kommunalbehörden die Mahnnahme der Reichsregierung zu übernehmen.

Die Reichsregierung ruft das ganze deutsche Volk auf, sich ihrem Vorgehen anzuschließen und damit der Verbundenheit aller nationalen Kreise des Volkes mit der staatlichen Macht feierlichen Ausdruck zu verleihen.

Die Besiegung der Reichsdienstgebäude.

Für die feierliche Besiegung der Reichsdienstgebäude in den Tagen vom 13. bis 15. März hat der Reichsminister des Innern noch folgende Anordnung erlassen:

Wenn Reichsdienstgebäude mehrere Flaggenmaste haben, so sind in gleicher Zahl und Größe schwarz-weiß-rote Flaggen und Hakenkreuzflaggen zu setzen, bei ungerader Zahl am überschreitenden Mast die schwarz-weiß-rote Flagge. Mehrere zusammenliegende Gebäude gelten hierbei als eine Anlage. Ist nur ein ein Flaggenmast vorhanden, so ist an ihm die schwarz-weiß-rote Flagge zu hissen. Die Hakenkreuzflagge ist in diesem Falle, wenn sich nicht ein zweiter Flaggenmast anbringen läßt, an einer bevorzugten Stelle der Straßenfront des Hauses mittels eines besonderen Flaggenstocks als hängende Fahne anzubringen.

Der neue Flaggenerlaß.

Telegramm des Reichsinnenministers an den Reichskommissar für Sachsen.

Der Reichskommissar für Sachsen hat folgendes Telegramm des Reichsinnenministers Dr. Frick empfangen: „Um dem in seinem Flaggenerlaß von heute zum Ausdruck gekommenen Wunsche des Reichspräsidenten sichtbar Ausdruck zu verleihen, und zum Zeichen des Sieges der nationalen Revolution bilden deutsche Reichsgebäude von Montag bis Mittwoch einschließlich schwarz-weiß-rote Fahnen und Hakenkreuzflaggen gemeinsam. Erbliche für Landes- und kommunale Gebäude, sich dem Vorgeben der Reichsregierung anzuschließen und Bewölkung aufzurufen, gleichfalls sich anzuschließen und so mächtvolle

Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes miteinander zu beweisen.“

Der Reichskommissar von Müllinger wird für Sachsen entsprechende Anweisungen ergehen lassen.

Rundfunkrede von Killingers.

Im Mitteldeutschen Rundfunk sprach Reichskommissar von Müllinger über die Lage in Sachsen. Die Wahl des 5. März habe auch über das Schicksal des sächsischen Volkes entschieden.

Die Welle der unerhörten Begeisterung wieder in

gegebene Bahnen zu lenken, ist nun meine Aufgabe als Kommissar des Reiches. Die Disziplin, die die SA, bei ihren Maßnahmen an den Tag gelegt habe, sei beispiellos. Man glaube nicht, daß die Herren, die den Reichstag angezündet haben, auch nur annähernd so verfahren hätten. Nunmehr haben wir die Macht in der Hand, und ich als Kommissar des Reiches bin in meiner Person der Ausdruck dafür. Deshalb beschließe ich und kein anderer.

Meine Befehle allein sind maßgebend, und ich allein trage die Verantwortung für das, was geschieht. Reichskommissar von Müllinger sprach darauf den Polizeiorganen, Führern und Mannschaften Dank und Lob aus. In der Befreiung des Dresdner Polizeipräsidiums durch einen jungen bewährten Offizier, der in hohem Maße das Vertrauen seiner Untergaben genießt, glaube er, um Ausdruck gebracht zu haben, daß für ihn nicht die Dienstjahre oder andere Gründe für seine Maßnahmen entscheidend seien, sondern nur allein der nationale Wille und die Verantwortungsfreudigkeit.

Niemand könne einen Zweifel in die Anständigkeit der alten Regierung Schießen, jedoch sei bei dem Bestehe des überalterten marxistischen Landtages erforderlich gewesen, daß sie den Platz räume. Zu Kommissaren habe er Männer der nationalsozialistischen Gesinnung bestimmt, die genau wissen, was Nationalsozialismus bedeutet. Die Wünsche der Arbeiterschaft würden bis zum letzten Grade verfehdigt werden, keiner solle wagen, den deutschen Bauern und den deutschen Arbeiter in der Arbeit zu stören. Darüber hinaus liege ihm das Wohl der gesamten sächsischen Bevölkerung am Herzen.

Die heutige kommissarische Regierung werde selbstverständlich gemäß der weiteren Anordnung vom Reichsamt nicht im Amt bleiben, sondern durch eine neue Regierung abgelöst werden.

Zunächst gelte es, erst einmal ruhige und geordnete Verhältnisse zu schaffen. Die neue Regierung werde sich dann angelegen sein lassen, alle Aufgaben durchzuführen und Fortsetzungen zu erfüllen, die die Nationalsozialisten seit Jahren aufgestellt haben. Das Ziel, das sich Adolf Hitler gesteckt habe, werde erreicht werden. Wenn verantwortungslose Elemente im Auftrage Modians einen Streit ansetzen wollten, dann sage er diesen: „Hüten euch, sonst seht ihr euch alle plötzlich in den Arbeitslagern wieder, in denen es keinen Streit gibt.“

Wer die Wirtschaft stört, sei mehr als ein Verbrecher; er versündige sich nicht nur am deutschen Arbeiter, sondern am gesamten Volk.

In der Erfüllung seiner Aufgaben, so schloß der Reichskommissar, werde er sich durch niemand stören lassen. Mit einem „Heil Hitler!“ endete die Ansprache.

Reichsbanner in Sachsen aufgelöst.

Gegen unbefugtes Uniformtragen.

Der Reichskommissar für das Land Sachsen hat eine Verordnung erlassen, nach der auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 das Reichsbanner und seine Hilfsorganisationen aufgelöst werden. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigungen betätigt, die aufgelösten Vereinigungen auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird nach § 4 der genannten Verordnung des Reichspräsidenten bestraft.

In einer weiteren Verordnung des Reichskommissars wird verboten:

1. Das Tragen von Uniformen oder Uniformteilen der SA- und SS-Formationen der NSDAP. und des Stahlhelms durch Unbefugte.

2. Das Tragen der parteiamäßig anerkannten und eingeführten Abzeichen der NSDAP, ihrer Verbände und des Stahlhelms durch Personen, die nicht Angehörige der NSDAP. oder dieser Verbände sind.

3. Der Verkauf der in Biffer 2 genannten Abzeichen an Personen, die sich nicht als Angehörige der NSDAP. ihrer Verbände oder des Stahlhelms ausweisen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis 15 000 Mark bestraft.